

## **MERKBLATT FÜR DIE HOMOLOGATION VON ERDGASFAHRZEUGEN (CNG) DER GRUPPE 1, 2 UND 3 MIT UND OHNE EWG-GESAMTGENEHMIGUNG**

Dieses Merkblatt hat keine Gültigkeit für Umbaubewilligungen!

### Einreichung

Wir unterscheiden zwei Arten von Einreichungen:

- **mit** EWG-Gesamtgenehmigung
- **ohne** EWG-Gesamtgenehmigung

#### Mit EWG-Gesamtgenehmigung

Wir benötigen die üblichen Unterlagen, welche für das Einreichen eines „normalen“ Fahrzeuges notwendig sind. In der Gesamtgenehmigung ist das ECE-R 110 oder ein Prüfbericht, welcher die Übereinstimmung mit den Anforderungen des ECE-R 110 bestätigt, integriert.

#### Ohne EWG-Gesamtgenehmigung

Alle Angaben und Unterlagen, welche auf der Seite 2 des Antrages aufgeführt sind, müssen wie bis anhin eingereicht werden.

*Zusätzlich benötigen wir noch folgende Unterlagen:*

<b>ECE-R 110</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung</li> <li>- Prüfbericht mit Konformitätserklärung des Fahrzeugherstellers</li> </ul>	(komplette Prüfung inkl. Druckbehälter, Leitungen, Ventile, Sicherheitseinrichtungen, Befestigungen usw.)
------------------	--	---

*oder*

<b>Prüfbericht des EGI</b>	(Gasbehälter, seine Ventile und Sicherheitseinrichtungen sowie Befestigungselemente)
<b>Prüfbericht des SVGW</b>	(Gasinstallation mit Ausnahme des Gasbehälters, seiner Ventile und Sicherheitseinrichtungen sowie Befestigungselementen)

### Zu beachten

Ein ECE-R 115 ist nur für die Nachrüstung von bereits immatrikulierten Fahrzeugen vorgesehen. Daher reicht diese Dokument nicht aus, um in der Schweiz eine Typengenehmigung zu erlangen

Bei Bi-Fuel-Fahrzeugen benötigen wir für beide Treibstoffvarianten die Angaben für Abgas, Leistung, Geräusch und das Wartungsdokument.

Geräusch	Das Geräuschkennwertdokument muss das Fahrzeug abdecken. Der Motor ist im Dokument ausgewiesen.	
Abgas	Fahrzeuge (nach Art. 35 VTS <sup>1</sup> ) die kein OBD (On-Board-Diagnose) haben, benötigen entsprechende Sollwertangaben für das Wartungsdokument. Diese müssen mit den übrigen Unterlagen für die Typengenehmigung eingereicht werden!	
	nach 70/220	ab der Fassung 2001/1
	nach 88/77	ab der Fassung 2001/27

Merkblatt ASTRA, Bereich Fahrzeuge: Strassenfahrzeuge mit Gasinstallationen; Anforderungen und Prüfung

### Eintrag Fz. Ausweis

Im Fahrzeugausweis werden Einträge vorgenommen, welche auf die spezielle Antriebsart sowie auf diverse beachtenswerte Punkte, im speziellen der Druckbehälter, hinweisen. Diese Vermerke werden von den Mitarbeitern des ASTRA vorgenommen.

### Adressen

ASTRA	Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abteilung Strassenverkehr Bereich Fahrzeugtypisierung 3003 Bern	EGI	Eidgenössisches Gefahrgutinspektorat (EGI) Richtstrasse 15 8304 Walisellen
		SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) Grütlistrasse 44 8002 Zürich

<sup>1</sup> Verordnung vom 19.06.1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge